

Replik zu den Argumenten des Regierungsrates (RR)

8.1 Schulqualität und Chancengerechtigkeit (S. 17)

Der RR glaubt, der durch die freie Schulwahl entstehende Wettbewerb führe in der obligatorischen Schule nicht zu einer Erhöhung der Schulqualität. In einer OECD-Studie mit 180'000 Schülern in 27 Ländern hat sich der starke positive Einfluss von Wettbewerb durch freie Schulwahl unter Einbezug von öffentlich finanzierten, nichtstaatlichen Schulen klar bestätigt. Mehr noch: Es zeigte sich auch, dass Schüler aus benachteiligten Familien davon besonders profitieren. Angesichts der schlechten Chancengerechtigkeit im Kanton St. Gallen ist Letzteres von besonderer Bedeutung. Dazu Christian Brühwiler in seinem Bericht zu PISA 2003 im Kanton St. Gallen: "Unerfreulich ist der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistung".

Der RR befürchtet ferner ein Attraktivitätsgefälle zwischen Schulen in städtischen und solchen in ländlichen Regionen. Auch kleinere Schulen in ländlichen Regionen können attraktiv sein, wie Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen. Mit einem guten Angebot können sie sogar noch auswärtige Schüler anziehen (z. B. Engishofen TG und Monstein bei Davos).

Zum "Marketing": Zufriedene Kinder und Eltern und die Mund-zu-Mund- Propaganda bilden ein kostenloses und viel wirkungsvolleres Werbemittel als alle Hochglanzprospekte und mediale Werbung.

Der RR schreibt: "Die Befürworterinnen und Befürworter der freien Schulwahl weisen darauf hin, die finanzierten Privatschulen seien „intensiv zu beaufsichtigen und zu begleiten". Das steht so weder im Initiativtext noch in unseren Begründungen. Der vom RR gezogene Schluss ist daher gegenstandslos.

8.2 Gesellschaftliche Integration (S. 18)

Der RR behauptet, die freie Schulwahl führe zu einer Entmischung der Schulen nach Schichten und ethnischen Gruppen (Segregation).

Dazu kann folgendes entgegnet werden:

1. Es gibt auch heute manche Schulen, vor allem solche mit hohem Imigrantenanteil, in denen von Integration keine Rede sein kann.
2. Die Durchmischung einer Schule hängt im Wesentlichen von der Durchmischung der Wohnbevölkerung in ihrer Umgebung ab, ist also primär ein städtebauliches Problem. Das gilt heute für die Schweiz ebenso wie für Länder mit freier Schulwahl, da in diesen Ländern die grosse Mehrheit der Eltern nur bei grösseren Problemen eine weiter entfernte Schule wählt. Dies wird auch bei einer freien Schulwahl in der Schweiz kaum anders sein.
3. Durch die Selektion auf der Oberstufe fördert der Staat selbst kräftig die Entmischung von Schulklassen entlang ethnischer Grenzen. Integrative Gesamtschulmodelle werden hingegen nicht öffentlich finanziert.
4. Auch Privatschulen können gut durchmischt sein, wenn sie offen und unentgeltlich für alle Kinder sind, was ja von der Initiative angestrebt wird.
5. In den vom RR erwähnten Niederlanden ist die Durchmischung in den weiterführenden Schulen und damit auch die Chancengerechtigkeit weit besser als in der Schweiz. In der Schweiz stammen nur 7% der Gymnasiasten von Eltern aus der unteren Hälfte der Einkommensskala, in Holland sind es 20%!

8.3 Strukturen (S. 19)

Hier malt der RR ein ganzes AngstszENARIO an die Wand. Wer glaubt, dass die erwähnten Risiken in grösserem Masse eintreten, muss schon ein schwaches Vertrauen in die Qualität unserer staatlichen Schulen haben.

Folgende Gründe sprechen nebst der i. a. guten Qualität der staatlichen Schulen gegen einen Schultourismus und eine gravierende Planungsunsicherheit:

1. Die Erfahrungen anderer Länder mit langer Tradition in freier Schulwahl zeigen: Die grosse Mehrheit der Eltern wählt die nächste Schule, und nur bei grösseren Problemen wählen sie eine weiter entfernte Schule. Die Nähe einer Schule zum Wohnort gehört zu den wichtigsten Wettbewerbsvorteilen.
2. Sollte trotz dieses Wettbewerbsvorteiles eine bislang als Regelschule geltende Schule infolge freier Schulwahl eine grössere Anzahl von Schülern verlieren, wird sie sich überlegen müssen, wie sie ihr Angebot besser auf die lokalen Bedürfnisse ausrichten kann.
5. Die freie Schulwahl ist beschränkt auf die Wahl innerhalb der bestehenden Kapazitätsgrenzen. Die Aufnahme von Schülern bei zu vielen Anmeldungen werden durch geeignete, von der Politik zu beschliessenden Ausführungsgesetze geregelt.
4. Fluktuationen der Schülerzahlen infolge Zu- oder Wegzugs von Schülern und damit eine gewisse Unsicherheit in der Planung hat es schon immer gegeben. Wie Erfahrungen anderer Länder zeigen, kann auch einer etwas grösseren Unsicherheit bei freier Schulwahl mit grösserer Flexibilität begegnet werden. In Privatschulen und in anderen privaten Unternehmen, letztere wegen schwankender Auftragszahlen, ist man sich gewohnt mit solchen Unsicherheiten umzugehen.
5. Apropos Schultourismus: Auch heute können infolge Fehlens einer eigenen Oberstufenschule viele Schüler nicht an ihrem Wohnort die Schule besuchen.

8.4 Demokratie (S. 20)

Demokratische Entscheidungsstrukturen sind überall dort sinnvoll und notwendig, wo es um kollektive Bedürfnisse geht, z. B. allgemeine Regeln und Gesetze, um das geordnete Zusammenleben von Menschen zu ermöglichen oder öffentliche Infrastrukturanlagen (Gebäude, Strassen usw.). Bei individuellen Bedürfnissen sind hingegen nicht kollektive, sondern individuelle Entscheidungen der betroffenen Personen notwendig. Im Bildungswesen sind sowohl kollektive als auch individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Zu den kollektiven Bedürfnissen gehört z. B. der Anspruch der Gesellschaft an die Schulen, möglichst allen Kindern eine minimale Grundbildung in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln. Darüber hinaus muss es das Ziel eines guten Bildungswesens sein, jedem Kind eine seinem Potenzial entsprechende Schulbildung zu gewähren. Da die Bildungsbedürfnisse der Kinder sehr unterschiedlich sind, kann nicht mit demokratischen Mehrheitsbeschlüssen die Art der Bildung eines Kindes bestimmt werden. Das ist eine Angelegenheit der beteiligten Personen, der Lehrpersonen und der Kinder, bzw. deren gesetzlichen Vertretern, den Eltern. Da den Eltern eine erhebliche Mitverantwortung für das Wohl ihrer Kinder in der Schule zukommt (s. unsere Stellungnahme zu 8.7 Rolle der Eltern), brauchen sie zu ihrer Wahrnehmung die Entscheidungskompetenz der Schulwahl.

8.5 Kosten (S. 20)

Die Überlegungen des RR zu den Kosten einer freien Schulwahl enthalten gravierende Mängel und die prognostizierten Mehrkosten sind entsprechend falsch.

Richtig ist, dass die Kosten im Wesentlichen durch die Anzahl Schulklassen bestimmt ist. Anhand eines Fallbeispiels versucht der RR den Eindruck zu erwecken, mit der freien Schulwahl könne *generell* keine Klassen und damit keine Kosten innerhalb der staatlichen Schulen eingespart werden. Das ist falsch.

Eine seriöse Beurteilung der Kostenfrage kann sich nur aus einer **statistischen Gesamtsicht über alle Schulklassen des Kantons** ergeben. Das wusste auch der RR, als er in seinem Bericht vom 2. Mai 2006 "Perspektiven der Volksschule" die Kostenentwicklung der Volksschule infolge abnehmender Geburtenzahlen prognostizierte. So heisst es auf Seite 11: "*Der Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen führt zu einer erheblichen Reduktion der Anzahl Schulklassen*".

Die zugrundeliegende Überlegung ist die folgende:

Die Eckwerte für die Klassengrössen sind im Volksschulgesetz festgeschrieben. Deshalb bleibt auch bei grösseren Veränderungen der gesamten Schülerzahl die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse nahezu konstant. Daraus ergibt sich, dass bei einer substantiellen Veränderung der Schülerzahl im Kanton die Zahl der Schulklassen sich proportional zur Schülerzahl verändert. Wenn z. B. innerhalb des staatlichen Schulsystems die Schülerzahl um 5% abnimmt, wird auch die Klassenzahl um 5% abnehmen, gleichgültig, ob diese Abnahme durch die demographische Entwicklung oder durch zunehmenden Privatschulbesuch erfolgt. Entsprechend werden sich die Kosten innerhalb des staatlichen Schulsystems verringern.

Aus diesen Überlegungen lassen sich die folgenden Schlüsse ziehen:

1. Würden die rund 500 Schülern, die heute eine nicht subventionierte private Oberstufenschule besuchen, alle eine Schülerpauschale von Fr. 18'000 an ihre Schule mitnehmen, würden Mehrkosten von $500 \times 18'000 = 9$ Mio Franken entstehen. Das ist zugleich der Betrag, den der Staat heute einspart dadurch, dass diese Schüler nicht seine Schulen besuchen.

2. Da nach einer Annahme unserer Initiative nicht alle privaten Schulen die für eine öffentliche Finanzierung notwendige Bedingung des uneingeschränkten Zugangs erfüllen können oder wollen, sind die effektiven Mehrkosten erheblich geringer. Geht man davon aus, dass nur die Hälfte, d. h. 250 Schüler, eine private Oberstufenschule besuchen, welche einen uneingeschränkten Zugang ermöglichen, dann kommt man auf **geschätzte Mehrkosten von 4,5 Mio Franken**, das ist **weniger als 1% der Kosten der Volksschulen!**

3. Sollte sich nach Annahme der Initiative die genannte Zahl von Schülern mit öffentlich finanziertem Schulbesuch gegenüber heute wesentlich erhöhen, so kommt dieser Erhöhung einer Verschiebung der Schülerzahl von den staatlichen zu den privaten Schulen gleich. Entsprechend resultiert daraus lediglich eine Verschiebung und nicht, wie der RR annimmt, eine Erhöhung der Kosten.

Gewiss wird es manche Schulen geben, bei denen durch den Besuch von Privatschulen eine Erhöhung der Kosten eintritt. Es wird aber auch solche Schulen geben, bei denen weniger Klassen geführt werden müssen, was zu einer massiven Senkung der Kosten führt. Eine Mischrechnung über viele Jahre wird einen gewissen Ausgleich bringen.

Mit keinem Wort erwähnt der RR die bei freier Schulwahl möglichen

Einsparungen

- Wenn jedes Kind diejenige Schule besuchen kann, die seinen Bildungsbedürfnissen am besten entspricht, braucht es auch weniger teure Abklärungen und sonderpädagogische Massnahmen.

- Weniger Platzierungen von "schwierigen" Kindern in Heimen und Internaten (Einsparungen bis zu Fr. 200'000 pro Kind und Jahr).
- Weniger soziale Folgekosten infolge unzureichender Bildung (z. B. bei Schulabbrechern). Gewiss, diese Einsparungen lassen sich kaum beziffern. Es gibt aber gute Gründe anzunehmen, dass sie längerfristig die erwähnten Mehrkosten weit übertreffen.

8.6 Rechtliches (S. 22)

Art. 26, Abs. 3 der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO lautet: *"Die Eltern haben ein vorrangiges recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll"*. Der RR behauptet, im Kanton St. Gallen werde dieser Bestimmung "plausibel nachgelebt". Dem ist nicht so. Denn nicht die Eltern, sondern der Staat bestimmt heute die Art der Bildung der Kinder. Es sei denn, die Eltern verfügen über genügend finanzielle Mittel, um eine andere Schule wählen zu können.

Welche Bedeutung haben diese Menschenrechte? Dazu Wikipedia:

"Das Konzept der Menschenrechte geht davon aus, dass jeder Mensch allein aufgrund seines Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet sein soll und diese egalitär begründeten Rechte unveräusserlich und unteilbar sind sowie universelle Gültigkeiten haben". Das heisst, dass die Inanspruchnahme dieser Rechte durch eine Person nicht von ihrer finanziellen Situation abhängig gemacht werden darf.

Auch wenn die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte keine einklagbaren Rechte enthalten, rufen sie die Staaten auf, diese ihren Bürgern zu gewähren. Ohne diesen appellativen Charakter wären diese Erklärungen nicht das Papier wert, auf dem sie stehen.

8.7 Die Rolle der Eltern (S. 22)

Die Eltern haben eine Gesamtverantwortung für das Wohl ihres Kindes. Die Bildungspolitik und mit ihr auch der RR verkennt leider bis heute, dass sich diese auch auf die Schule erstreckt. Als nächste Bezugspersonen sind die Eltern am stärksten konfrontiert mit allfälligen Schulproblemen ihres Kindes. Mögliche Probleme sind u. a. Mobbing, gestörte Lehrer-Kind-Beziehung, Überforderung. Diese können bei längerer Dauer zu gesundheitlichen Störungen, ja sogar zu Suizidgedanken führen. Wie manche uns vorliegenden Erfahrungsberichte zeigen, ist innerhalb des bestehenden Schulsystems längst nicht immer eine für das Kind geeignete Lösung möglich (Eine Sammlung von 8 Berichten kann unter admin@elternlobby.ch angefordert werden). In all diesen Fällen sollten die Eltern als gesetzliche Vertreter ihres Kindes ohne bürokratische und finanzielle Hindernisse eine andere Lösung treffen können. Mit der freien Schulwahl erhalten die Eltern die rechtliche Stellung im Bildungswesen, welche zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung notwendig ist.

Wenn der RR schreibt "Die freie Schulwahl kann elterliche Entscheide begünstigen, welche nicht primär den Interessen des Kindes dienen", so ist zu fragen: Wissen denn Schulbehörden oder Schulleiter, welche über ein Kind entscheiden, das sie nie gesehen haben, besser was dem Interesse des Kindes dient als die Eltern?

Dem Einwand des RR, den privaten Oberstufenschulen mangle es an Transparenz hinsichtlich der Leistungsstands der Schüler, kann folgendes entgegnet werden: Diese Transparenz und - wichtiger noch - die Vergleichbarkeit der Schülerleistungen kann geschaffen werden, wenn in allen öffentlich finanzierten Schulen externe standardisierte Abschlusstests durchgeführt werden, wie dies von renommierten Bildungsforschern, z. B. Wössmann, vorgeschlagen wird.